

Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 19-1267
erstellt am: 26.02.2025

Abteilung: Öffentlicher Personennahverkehr und Mobilität
Verfasser/in: Ann-Kathrin Schneider-Kurrle
Aktenzeichen: L-3/2 - 773.014

Nahverkehrsplan 2026 - 2030 - Grundsatzentscheidung über eine Fortschreibung gem § 14 Abs. 8 ÖPNVG

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	10.03.2025	N	Beschlussfassung
Ausschuss für Regionalpolitik, Infrastruktur und Nachhaltigkeit	27.03.2025	Ö	Beschlussfassung
Kreistag	31.03.2025	Ö	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss / Ausschuss für Regionalpolitik, Infrastruktur und Nachhaltigkeit empfehlen dem Kreistag des Kreises Bergstraße, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt, die Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH als unsere lokale Nahverkehrsgesellschaft mit einer Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Kreises Bergstraße zu beauftragen."

Erläuterung:

Die hessischen ÖPNV-Aufgabenträger haben nach § 14 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) vom 01.12.2005 in der Fassung vom 29.11.2012 einen lokalen Nahverkehrsplan aufzustellen.

Der Kreistag des Kreises Bergstraße hatte in seiner Sitzung am 09. November 2020 den Nahverkehrsplan 2020 – 2024 des Kreises Bergstraße beschlossen (vgl.: Drucksache 18-1746).

Nach § 14 Abs. 8 ÖPNVG ist spätestens alle fünf Jahre darüber zu entscheiden, ob der Nahverkehrsplan neu aufzustellen ist.

Gemeinsam mit dem VRN haben wir die beigefügte Aufgabenstellung zur Fortschreibung des NVP im Kreis Bergstraße erarbeitet. Eine Angebotsabfrage und Wertung der Ausschreibungen liegt bereits vor. Es ist geplant, den lokalen NVP an den GNVP des VRN anzupassen.

Aufgaben und Inhalte sind folgende:

1. Bilanzierung aktueller NVP
 - a. Analyse welche Maßnahmen umgesetzt worden bzw. wieso nicht
2. Grundlagen Angebotskonzeption
 - a. Einbeziehung Zielnetze und GNVP
3. Anforderungsprofil
 - a. Zielsetzungen bei der Weiterentwicklung des ÖPNV
 - b. U.a. auch Berücksichtigung der Sharing Mobilität, Flexible Mobilität (z.B. On Demand) und Mobilitätsmanagement
 - c. Aussagen zur Infrastruktur bei Umsetzung CVD und alternativer Antriebe
4. Angebotskonzeption
 - a. Auf Basis von Potentialen und Wirtschaftlichkeit Erarbeitung eines Zielkonzeptes
 - b. Zur Evaluation neuer Maßnahmen ist gemeinsam mit dem Auftraggeber ein Prüfschema zu entwickeln mit Angaben, in welchen Intervallen deren Nutzen und Wirtschaftlichkeit zu analysieren ist. Es ist darzulegen, unter welchen Bedingungen Maßnahmen fortgeführt bzw. eingestellt werden.
5. Beteiligungsverfahren
 - a. Die Öffentlichkeit ist in mehreren Runden zu beteiligen. Zunächst soll eine Mobilitätsumfrage durchgeführt werden. Diese ist parallel zur Erarbeitung des ersten Entwurfs zu organisieren. Hierzu ist ein Online-Fragekatalog mit geschlossenen Fragen zu erstellen. Zu berücksichtigende Aspekte sind u.a. das Mobilitätsverhalten (Verkehrsmittelwahl, Wegeketten etc.) und Erwartungen an den ÖV (bspw. Barrierefreiheit, Ausstattung der Busse, Erreichbarkeiten). Der Fragekatalog ist in Abstimmung mit dem Auftraggeber zu entwickeln.
 - b. Auf Grundlage des ersten Entwurfs des Nahverkehrsplans sind die Kommunen, der Mobilitätsbeirat sowie der Ausschuss einzubeziehen. Die Öffentlichkeit ist darüber hinaus durch drei Präsenzveranstaltungen (Regionalkonferenzen) zu beteiligen. Diese Termine sind in den Angebotspreis einzukalkulieren.

Aktueller Zeitplan (abgestimmt auf den GNVP des VRN, der vsl. Ende 2025 abgeschlossen wird)

- April 2025 Auftragserteilung
- Sommer 2025 Online Umfrage
- Herbst/Winter 2025 Regionalkonferenzen zum Entwurf des NVP

- Frühjahr 2026 Beschlussfassung NVP

Finanzielle Auswirkungen:

- Geschätzte Kosten: 100.000,- €
 - Anteil VRN 1/3
 - Anteil Kreis 2/3
- Anteil des Kreises wird über die IK Hilfe 2025 finanziert, da es sich um eine generelle Maßnahme zur Förderung des ÖPNV im Kreis Bergstraße handelt

Über die Infrastrukturkostenhilfe des Landes Hessen könnte der auf den Kreis Bergstraße entfallene Kostenanteil für die durch Planungsbüros zu leistenden Arbeiten kostenneutral finanziert werden.

Einzelheiten sind erst nach genauer zielgerichteter Definition des Fortschreibungs-umfanges und des daraus resultierenden Aufwandes zu ermitteln.

Klimarelevante Auswirkungen:

Keine.